

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

136 (12.6.1869)

Beilage zu Nr. 136 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Juni 1869.

Deutschland.

Berlin, 9. Juni. Die „Prov.-Korr.“ enthält über die beabsichtigten „Ersparnisse in der Verwaltung“ folgenden halbamtlichen Artikel:

Durch die gegenwärtige Finanzlage und durch die Ablehnung aller im Reichstage zur Erleichterung derselben gemachten Vorschläge ist die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt worden, zunächst an den Ausgaben der Staatsverwaltung schon für das laufende Jahr umfassende Ersparnisse einzutreten zu lassen. Alle Behörden sind demgemäß angewiesen worden, die Ausgaben auf das äußerste Maß zu beschränken, namentlich alle noch nicht begonnenen Bauten, falls dieselben nicht unvermeidlich sind, bis auf Weiteres ruhen zu lassen, bereits begonnene Bauten aber in möglichst geringem Umfange fortzuführen; Ueberschreitungen der Ausgabeansätze sollen unter allen Umständen vermieden werden. Für das Jahr 1870 sollen Zusagen von Gelddarstellungen, zu denen eine Verpflichtung des Staats nicht vorliegt, nicht erteilt und Einseitigkeiten zu außerordentlichen Ausgaben nach keiner Seite getroffen werden, so lange nicht zu übersehen ist, daß durch Eröffnung neuer Einnahmequellen die Befriedigung der betreffenden Bedürfnisse und Wünsche ermöglicht werden kann.

Diese Maßregeln entsprechen den Ankündigungen des Bundeskanzlers Grafen Bismarck über die unvermeidlichen Folgen der Ablehnung der Steuerentwürfe im Reichstage: vom ersten Augenblick an hatte derselbe angekündigt, daß die Störungen in dem Finanzwesen, wenn sie nicht alsbald beseitigt würden, notwendiger Weise zur Verringerung der Ausgaben, in erster Linie der bloß nützlichen, in zweiter Linie auch der notwendigen Ausgaben führen müßten. Die Regierung wird, wie mehrfach angebetet worden ist, vorbehaltlich einer demnächstigen umfassenderen Regelung des Finanzwesens, zunächst dem preussischen Landtage, welcher möglichst früh im Herbst berufen werden soll, Vorschläge zur Deckung des vorbandenen Ausfalls im Staatshaushalte machen. Diese Vorschläge können, nachdem jede Ausbülfe auf dem Gebiete der indirekten Steuern abgelehnt worden ist, lediglich auf Zuschläge zu den direkten Steuern gerichtet sein, so sehr die Regierung im Interesse des Landes gewünscht hätte, einer solchen Nothwendigkeit überhoben zu werden. Je weniger aber zu übersehen ist, in wie weit demnächst neue Einnahmen bewilligt werden, desto entschiedener muß die Staatsregierung darauf Bedacht nehmen, den Ausfall des laufenden Jahres und hierdurch den Bedarf für das kommende Jahr durch Ersparnisse soweit als irgend möglich zu ermäßigen.

Graf Bismarck hat auf diese Nothwendigkeit und auf die empfindlichen Nachteile, welche sich daraus für die öffentlichen Interessen ergeben, bei den Beratungen im Reichstage klar und unumwunden hingewiesen. Er sagte wiederholt, daß die Forderungen der Regierung einzig und allein durch das Bedürfnis, nützliche und notwendige Ausgaben noch ferner leisten zu können, veranlaßt seien; die Regierung müsse sich nach der Decke strecken, sie könne für die Volkswohlfahrt nicht mehr aufwenden, als sie habe.

Italien.

Florenz, 7. Juni. (Sch. M.) Die Angelegenheit Crispi-Edvini oder vielmehr die Tabakregie-Vestehungsgeschichte, welche in den Lüften schwebend zu bleiben drohte, ist in anderer Form wieder zur Erde niedergeliegen. Dank dem neuen Anlauf des Abg. der Linken, Lobbias, welcher vorgestern sich nochmals das Wort erbat und, der Kammer zwei versiegelte Pakete vorzulegen, die Erklärung abgab, es seien darin die Zeugnisse mehrerer über allen Verdacht erhabener Persönlichkeiten gegen einen Abgeordneten der Kammer entfallen, überwiesen, sich unerlaubte Gewinne in der Tabakverpachtungsgeschichte zugeeignet zu haben; die Zeugnisse seien vor einem Notar abgegeben und die Unterschriften legalisirt. Er werde, wenn die Kammer eine Untersuchung beschließen werde, gemeinschaftlich mit diesen Zeugen vor die Kommission treten

und sie derselben überliefern. Diese Erklärung machte einen mächtigen Eindruck auf die Kammer, besonders da Lobbias erklärte, diese Zeugnisse hätten nichts mit denen, die Crispi-Edvini beizubringen angeboten, gemein. Auf die Einladung Bolognini's, die Aktenstücke zur Verfügung der Kammer zu stellen, antwortete Lobbias, daß die Zeugen, genau von dem Verschwinden der Ueberschreibungsdokumente in dem Prozeß in Betreff der Süd-Eisenbahnen gegen Bastosi und Zanani unterrichtet, vor Abgabe ihres Zeugnisses das Versprechen haben wollten, daß die Aktenstücke nur in die Hände der Untersuchungskommission und in keine andere niedergelegt werden dürften. Nach langen stürmischen Debatten wurde schließlich der Antrag Lobbias dem Privat-Komitee überwiesen. Im Laufe der Debatten waren wieder die ehrenrührigsten Ausfälle gewechselt worden.

Gestern wurde hier wie alle Jahre am ersten Sonntag des Monats Juni das Nationalfest glänzend begangen. Morgens 8 Uhr hatte in den weiten Räumen der Casacinen eine große militärische Musterung mit Defilé der gesamten Garnison und der Nationalgarde statt, welche letztere aber bedeutende Lücken zeigte. Der Grund ist aber weniger in Saumlosigkeit zu suchen, als in der Abwesenheit so vieler Bewohner, die bereits ihre Villen bezogen haben, da die Hitze bereits lästig zu werden beginnt. Der König war begleitet von dem Kronprinzen Humbert und einem zahlreichen und glänzenden Stab; die Kronprinzessin wohnte der Musterung in einem Wagen bei. Eine ungeheurer Menschenmenge war in den Casacinen zusammengedrängt. Der König und das Kronprinzessin Paar wurden allerwärts mit großem Jubel empfangen. Die Straßen der Stadt waren hingegen ärmlich bespät, und auch die Beleuchtung dehnte sich nicht über die Regierungs-, städtischen und öffentlichen Gebäude aus. Die berühmte Illumination des noch berühmteren Lungarno ist schön, wenn man noch nichts Schöneres gesehen hat.

Vermischte Nachrichten.

— In Gernersheim, wo die Wahlmännerwahlen ganz im Sinne der ultramontanen Partei ausgefallen sind, haben vierzehn Mitglieder des Stadtraths mit dem Bürgermeister auf Grund dieses Wahlergebnisses ihre Stellen niedergelegt. Diese Demission hat das königl. Bezirksamt veranlaßt, einen solchen Massenaustritt für unvereinbar mit dem Geiste und dem Sinn der Wähler zu erklären, und die Stadtrathsmitglieder, die dem Bürgermeisteramt gemachte Erklärung zurückzunehmen oder annehmbare Gründe für den Austritt anzugeben, widrigenfalls man jene Maßnahmen ergreifen wird, die gegen renitente Stadtrathsmitglieder zulässig erscheinen. Die renitenten Stadtrathsmitglieder haben darauf eine Erklärung abgegeben, worin sie, unter Hinweis auf die im geheimen schickende Aufschlüsselung konfessioneller Unterdarstellung, die bei den Wahlen zuerst offen hervorgetreten, behaupten: sie hätten unter diesen Umständen nicht mehr mit Erfolg in der Stadtverwaltung thätig sein wollen und können, hätten deshalb als christliche Männer einen Posten aufgeben müssen, auf dem sie nichts erprobliches mehr leisten konnten, und läßen den angebotenen Maßregeln mit jener Seelenruhe entgegen, welche ein gutes Gewissen und das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung verleihen. (P. Bl.)

— Würzburg, 8. Juni. (Würz. Abbl.) Der frühere Einjährig-Freiwillige und Studierende an der hiesigen Hochschule, welcher wegen Nichterfüllens eines Offiziers bestraft, und wie mitgeteilt, seiner Haft 1/2 Tag vor Ablauf der ihm zuerkannten Strafreisezeit in Folge Verfügung des königl. Kriegsministeriums in Freiheit gesetzt worden war, ist auf neuere Anordnung des genannten Ministeriums für die Zeitdauer der über den bekannten Vorfall eingeleiteten Untersuchung zum Dienst (eine andere Version lautet: zu zweimonatlicher Disziplinierung) einberufen worden.

* London, 8. Juni. Die musikalische Saison. Die italienische Oper in Covent-Garden macht, nachdem sie sich mit der bisherigen Nebenbuhlerin von Haymarket verbündet hat, glänzende Geschäfte. Zwei italienische Opern zu derselben Zeit waren selbst für London zu viel gewesen; über dem ewigen Kampf, einander das Publikum und die besten Sänger abwendig zu machen, gingen ihnen gewöhnlich die Früchte der Saison verloren, und selbst bei den größten Anstrengungen gelang es ihnen gar oft nicht, ihr Geld und haben ins Gleichgewicht zu bringen. Jetzt aber, wo die Konkurrenz eingestellt ist, zeigt es sich, daß wenn London auch keine zwei italienischen Opern tragen kann, eine einzige ihm doch nicht genügt. Obwohl fünfmal wöchentlich in Covent-Garden gespielt wird, muß doch bei irgend guten Vorstellungen jeder Sitz mit dem doppelten und dreifachen seines regelrechten Preises bezahlt werden. Zwanzig Fiorini, wie ausnahmsweise in Wien bei der Eröffnung des neuen Opernhauses gezahlt wurde, sind hier, wenn die Nilson oder Patti singt, beinahe Normalpreis geworden, während die wohlfeileren Galleriesitze zum Theil auf Wochen hinaus vorgemerkt sind. Daß die Oper deshalb eine bessere geworden sei, läßt sich nicht behaupten. Je größer der Zuspruch des Publikums, desto geringer begrifflicher Weise die Anstrengungen der Direktion, Neues und Ausgezeichnetes zu liefern. Das Orchester und die Chöre unter Arditi's Leitung sind allerdings so gut, wie es bei den wenigen ihnen gestatteten Proben nur immer möglich ist; doch steht in diesem Lobe schon der Tadel mitten drin, und in manchem kleinen deutschen Hoftheater wirken Orchester und Chöre feiner und sinniger zusammen, als hier trotz der ausgezeichneten Einzelkräfte und der ganz unglücklich hohen Gesamtkosten. Nilson, Litjens, Patti und Murska, allein und in verschiedenen Zusammenstellungen, sind und bleiben die Anziehungspunkte. Neue „Sternen“ sind bisher nicht aufgezogen und neue Opern nicht aufgeführt worden, obwohl davon noch die Rede ist.

An Konzerten haben wir die Hülle und Fülle, das Virtuosenhum in des Wortes besserer Bedeutung findet sich in dieser Saison hier auf das kräftigste vertreten. Auf Joachim und Frau Schumann, die früh herüberkamen, um früh wieder abzugehen, folgten Bieurtemps, Strauß, Auer, der treffliche Meinel aus Leipzig, der sich hier rasch einen Kreis aufmerkamer Verehrer verschaffte, und Rubinstein, der jederzeit willkommen und gefeiert. Außerdem hörten wir, theils in den jederzeit seinen Kammerkonzerten der Musical Union unter Ella's umsichtiger Leitung, theils in der alten Philharmonie unter der Führung des trefflichen Cusins, theils im Krystalpallast unter der Direktion des schwingvollen Manns, und dann wieder in anderen Konzerten verschiedener Gattung und Gestaltung eine Reihe ausgezeichneter Künstler: Frn. Kagan, die sich bald zu einem der größten Liebhaber der Kritik und des Publikums emporgeschwungen hat; Frau Neruda, das neue weibliche Selgenwunder; Frn. Wieniawski, den Violinpieler, nebst seinem Bruder, dem Pianisten; Frn. Reichart; Frn. Wallenreiter; Frn. Göbe, Frn. Liebhart und Frn. v. Jacius, deren Liedervorträge hier gebührend gewürdigt werden; außerdem eine Gruppe tyroler und eine andere schwedischer Sänger, die in ihrer Art sehr interessant sind. Von den hier anwesenden Künstlern spielten die meisten bereits in eigenen Konzerten, oder beteiligten sich bei andern. Halle gab nicht weniger als 7 sogenannte Pianovorträge, die alle gut besucht waren, Arabella Goddard that ein Gleiches mit gutem Erfolg; Pauers Biatti's und Blumenthal's Konzerte erfreuten sich wie immer zahlreicher Theilnahme, und demnächst folgen die beiden Niesenzkonzerte von Benedikt und Ruhe, für welche die besten verfügbaren Kräfte gewonnen und deren 24-25 Nummern zum sprichwörtlichen Schrecken geworden sind, die aber doch immer zu den allerbesten zählen und für die lange vorher alle Plätze vergriffen sind.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Koenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

N.190. Nr. 4227. Borsberg. Auf Antrag der Martin Etapf Witwe von Schwiegers werden alle diejenigen, welche an den nachbenannten, in den Gemarkungen Schwiegers, Dainbach, Wobstadt und Wölschingen gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie der Aufforderungen gegenüber verloren gehen würden.

Liegenschaften auf der Gemarkung Schwiegers:

- 20 Ruthen Acker in der Brunnenstube, neben Sebastian Silberzahn Erben und Michael Adol;
- 15 Ruthen Acker alda, neben Adam Reinjurth und Kronenwirth Adelmann;
- 20 Ruthen Acker in breiten Gärten, neben Adam Wilhelm und Gottfried Sobns;
- 1 Viertel 13 1/2 Ruthen Acker im Neugruth, neben Michael Schringer Erben und Philipp Liffinger;
- 20 Ruthen Acker im linken Schälberg, neben Johannes Schnabel und Wiesen;
- 1 Viertel 17 Ruthen Acker in den Kappelskern, neben Adam Reinjurth und Sebastian Reinjurth;
- 27 Ruthen Acker in der Wasel, neben Michael Sobn und Sebastian Gd von Dainbach;
- 22 1/2 Ruthen Acker im Birken, neben Gottfried Sobns und Philipp Liffinger;
- 34 Ruthen Acker in der Mühlwälden, neben David Appel Jg. und Johannes Appel J. S.;
- 1 Viertel 21 Ruthen Acker im Pfaffensthal, neben dem Weg und Georg Stapp;
- 13 Ruthen Acker im Kieselweid, neben Johannes Appel S. S. und Georg Krüger;
- 34 Ruthen Acker im Heuacker, neben Philipp Liffinger beiderseits;

- 37 Ruthen Acker im Söbnthal, neben Michael Adol und David Appel J. S.;
- 24 Ruthen Acker im Krühberg, neben Georg Riegler Gd. und Adam Schnabel Erben;
- 22 Ruthen Acker im Dell, neben Jakob Herold und Martin Scherer, Acker;
- 29 Ruthen Acker in der Wredobede, neben Andreas König und Georg Weibler's Witwe;
- 19 Ruthen Acker in Heroldesfurth, neben Adam Scherer und Schulader;
- 26 Ruthen Weinberg im Stroß, neben Johann Thoma und Mathias Heim Wb.;
- 1 Viertel 9 Ruthen Weinberg in Wengelsthal, neben Lehrer Eggert von Kumpsteden und Sebastian Meiel;
- 32 Ruthen Weinberg im Schöndthal, neben Sebastian Meiel und Adam Appel;
- 34 Ruthen Acker im Heuacker, neben der Bach und Michael Appel jung.
- 1 Viertel 9 Ruthen Weinberg in Wengelsthal, neben Georg Stapp S. S. und Martin Liffinger;
- 19 Ruthen Weinberg in der Dagen, neben Michael Stapp und Hochwirth Kurz;
- 24 Ruthen Weinberg in der Dagen, neben selbst und Hochwirth Kurz;
- 27 Ruthen Acker in der Wasel, neben Karl Sobns und Georg Krüger;
- 16 Ruthen Acker in der Stügen, neben selbst und Adam König alt;
- 8 Ruthen Garten im Altenberg, neben Peter Riegler und Johannes Riegler;
- 1 Viertel 6 Ruthen Acker im Pfaffensthal, neben Philipp Liffinger und Andreas Beckert;
- 1 Viertel 21 Ruthen Acker im Pfaffensthal, neben Georg Krüger und Weg;
- 27 Ruthen Acker im Schöberg, neben Georg Liffinger Wb. und David König;
- 19 1/2 Ruthen Acker im düren Dörsch, neben dem Weg und Wiesen;
- 32 Ruthen Acker in der Steingrube, neben Johann Appel jung und David Appel J. S.;
- 35 Ruthen Garten in den Rothgärten, neben

- selbst und Heinrich Beckert;
- 15 Ruthen Acker in der Bonechete, neben Wilhelm Amend und Sebastian Meiel;
- 30 Ruthen Acker gegen Borsberg, neben Philipp Liffinger und Georg Heim;
- 27 Ruthen Acker in der obern Darr, neben Georg Sobns Wb. und Adam König alt;
- 2 Viertel 35 Ruthen Wald im Steinbusch, neben Adam Reinjurth und Johann Wirsching;
- 1 Viertel 18 Ruthen Tannenwald im Neugruth, neben Adam Heim und Adam Frank, G. S. Erben;
- 13 Ruthen Wald in der Platten, neben Georg Siebler's Witwe und Unbekannt.
- Gemarkung Wobstadt:
- 11 Ruthen Wald in der Klinge, neben Johann Stapp und Georg Franz Erben;
- 20 1/2 Ruthen Wald im Breitenlohn, neben Bernhard Liffinger und Adam König;
- 23 1/2 Ruthen Wald im Langenstich, neben Bernhard Liffinger und Adam König;
- 18 1/2 Ruthen Wald im Langenstich, neben Heinrich und Johann Stapp und Jakob Herold;
- 16 Ruthen Wald im Langenstich, neben Michael Schnabel Erben und Bernhard Liffinger;
- 1 Viertel 12 Ruthen Wald auf dem Ebenweg, neben Josef Dünzger und Unbekannt;
- 1 Viertel 25 Ruthen Wald in den Neuen-Weinbergen, neben Heinrich Sobns und Volk von Wobstadt.
- Gemarkung Wölschingen:
- 20 Ruthen Wald im Wrethelberg, neben Adam Frank und Bernhard Liffinger Erben;
- 20 Ruthen Wald im Westertal, neben Andreas Haas und Peter von Schwabhausen;
- Gemarkung Dainbach:
- 1 Viertel 28 Ruthen Acker in der Wasel, neben Michael Scherer jung und Franz Hefner. Borsberg, den 29. Mai 1869.
- Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

N.189. Nr. 4246. Borsberg. Auf Antrag der

Georg Jehn Witwe, Sabine, geb. Strebel, in Schwiegers werden alle diejenigen, welche an den nachbenannten, in der Gemarkung Schwiegers gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, ansonst sie der Aufforderungen gegenüber verloren gehen würden.

- 1/2 Nr. 1826. 1 Viertel 25 Ruthen Acker unter dem Steinbusch, neben Heinrich Adol und Sebastian König;
- 1/2 Nr. 275. 1 Viertel 10 Ruthen Weinberg, selbst hinterm Galgenberg, neben Karl Sobns und dem Graben;
- 1/2 Nr. 1820. 3 1/2 Ruthen Acker gegen Nergenthalm, neben David Riegler und Georg Stapp, Hafner, Erben;
- 1/2 Nr. 6101 u. 2. 3 1/2 Ruthen Acker auf Roth, neben Franz Jehn und Melchior Baumann. Borsberg, den 29. Mai 1869.
- Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

N.188. Nr. 4355. Borsberg. Auf Antrag der Kinder und Erben der verstorbenen Ehefrau des Anton Treißfuß von Unterschüpf, Rosette, geb. Schöbemer, nämlich Heinrich und Moritz Frenkel in Würzburg und Jonas Ilgeheimer Gueftra, Sara, geb. Treißfuß, in Mergentheim, werden alle diejenigen, welche an einem Balkenteller mit Uebergebäude im Kirchhof zu Unterschüpf bei der evang. Kirche, einer Leonhard Junter, ander. August Gerner, in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den jetzigen Besitzern gegenüber verloren gehen. Borsberg, den 2. Juni 1869.- Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

Nr. 4403. Vorberg. Auf Antrag der Erben der Georg Adam Herold's Ehefrau, Eva Barbara, geb. Herold in Wülfingen, Katharina, Barbara, Michael und Friedrich Herold in Wülfingen, werden alle diejenigen, die an nachverzeichneten, auf Gemarlung Wülfingen gelegenen Liegenschaften Eigentumsrechte geltend machen wollen, aufgefordert, dies binnen 2 Monaten zu thun, ansonst diese den Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt werden.

- 1) 12 Ruthen Acker im Eisberg, neben Johann Adam Umanst und Johann Adam Herold M. S.;
2) 1 Morgen Tannenwald im Steinbühl, neben Friedrich Gerner und Aufhäuser;
3) 1 Viertel Tannenwald im Eichen, neben Gottfried Erdel und Johann Adam Bleich;
4) 4 Ruthen Wiesen im Ries, neben der Bach und Georg Adam Herold.

Vorberg, den 4. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Singen.

Nr. 3961. Eberbach. Die Gemeinde Weibsbach besitzt auf dortiger Gemarlung folgende Liegenschaften:

- Ein Stück den Plages an Buchbrüdel, jetzt in eine Baumanlage umgewandelt, neben Gemeinewald und Privatgüter (Ruthenmaas mit dem Gemeinewald integrieren).
Wiesen:
3 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen Bauernwiese, neben gemeinschaftl. Viehtrieb und Valentin Schmitt;
1 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen Gartenwiese, neben Viehtrieb und Valentin Schmitt;
2 Viertel 3 Ruthen in der Rothgasse, neben Franz Josef Schmitt und Rothgasse;
3 Viertel Honigsäulen, beiderseits Gemeinewald;
1 Viertel in der Gießklinge, neben dem Gemeinewald.

Baumühle:
15 Ruthen am Weg nach dem obern Höllegrund, einer. Almenplatz, ander. Johs Frauenstuhl Wb.

Waldungen:
87 Morgen 203 Ruthen am Kagenbühl, neben Feld und Privatwald;
69 Morgen 393 Ruthen im Ebnet, neben Ständeherrschaft Leiningen und Ackerfeld;
65 Morgen 178 Ruthen im Bauernwald, neben dem Mühlweg und Privatgütern;
100 Morgen 301 Ruthen im Bräunleerob, neben Mühlweg und Strümpfelbrunner Gemarlung.

Ein Schulhaus nebst Schuler im obern Dorf am Wege nach Diebach.

Alle diejenigen, welche an den obigen Liegenschaften in den Grund- und Finanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der gegenwärtigen Besitzern gegenüber verloren gehen würden.

Eberbach, den 8. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. D. St. V. v. K. R. u. H. Mittelmann.

Nr. 4383. Ueberlingen. Da auf die Aufforderung vom 4. März d. J., Nr. 1843, eine Anmeldung nicht erfolgt ist, so werden die dort bezeichneten Rechte und Ansprüche dem Martin Leurer von Eppingen gegenüber für erloschen erklärt.

Ueberlingen, den 31. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Dieische.

Nr. 6419. Stockach. Nachdem in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 20. März d. J., Nr. 3649, eine Anmeldung dinglicher, lebensrechtlicher oder fideicommissarischer Ansprüche auf die dort genannten Liegenschaften nicht stattgefunden hat, so wird ausgesprochen:

Es seien alle diese Rechte dem Kapellensold Unterschwandorf gegenüber für erloschen zu betrachten.

Stockach, den 7. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Stigler.

Nr. 9804. Mühlheim. Die auf die diesseitige Aufforderung vom 1. April, Nr. 5856, nicht angemeldeten dinglichen Rechte, fideicommissarischen oder lebensrechtlichen Ansprüche werden der neuen Erwerberin, Johann Fickert Witwe in Niebergengen, gegenüber für erloschen erklärt.

Mühlheim, den 6. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Koblentz.

Nr. 5683. Waldb. Die auf die diesseitige Aufforderung vom 2. März d. J., Nr. 2241, nicht angemeldeten dinglichen Rechte an die drei zuerst aufgeführten Grundstücke werden dem neuen Erwerber und Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Waldb., den 5. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Ledert.

Nr. 5699. Waldb. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 17. März d. J., Nr. 2850, dingliche Rechte nicht angemeldet wurden, so werden solche dem neuen Erwerber und Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Waldb., den 5. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Ledert.

Nr. 5241. Bretten. Gegen den Nachlass der Christina Lindner von Stein haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 30. d. M., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Vergleiche oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Einrechnung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erbschienenen betretend angehen werden. Die im Aus-

lande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bretten, den 8. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Kamm.

Nr. 5441. Wiesloch. Gegen die Verlassenschaft des Bürger- und Wagnermeisters, früheren Hofwirts Friedrich Orthgieß von Schatthausen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 1. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt und ein Vergleich oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vergleichs- und Einrechnung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erbschienenen betretend angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, bezw. zur Post zugesendet würden.

Wiesloch, den 5. Juni 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. E. r. t. e. r.

Nr. 3805. Neckarbischofsheim. Die Gant über den Nachlass des Georg Künzler alt von Treßlingen betr.

Werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bis zur heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckarbischofsheim, den 28. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Hornung.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

Nr. 13076. Freiburg. Dem Leopold Schleich von Lehn wurde wegen Verschwendung in der Person des Karl Schüringer von da ein Verzicht gegeben, ohne dessen Mitwirken er die im L.R. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Freiburg, den 22. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. G. a. s. i.

3) Zu Ord. Biff. 37 des Firm. Reg. Wilhelm August Hespeler von Vietriheim hat sich am 11. Januar 1859 mit Margaretha Koch von Eningen ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet.

4) Zu Ord. Biff. 32 des Firm. Reg. Karl Krapp von hier hat sich am 11. Februar 1845 mit Ida Ruffer von Dypenau ohne Ehevertrag verheiratet.

5) Zu Ord. Biff. 33 des Firm. Reg. Ludwig Schindler von hier hat sich am 31. Oktober 1836 mit Franziska Birnstill von hier ohne Ehevertrag verheiratet.

6) Zu Ord. Biff. 26 des Firm. Reg. Ehevertrag des Ernst Birnstill von hier mit Anna Lauer von Eningen vom 17. Mai 1859, wozu das gegenwärtige und künftige Vermögen eines jeden Ehegatten bis auf die Summe von 50 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

7) Zu Ord. Biff. 42 des Firm. Reg. und Ord. Biff. 13 des Firm. Reg. Ehevertrag des Maier Drehschuh von Muggensturm mit Mina Vogel von da vom 16. November 1854 unter Ausschluss des beiderseitigen Vermögens nebst Schulden von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 50 fl.

8) Zu Ord. Biff. 25 des Firm. Reg. Die Firma Jakob Salomon von hier ist im August 1868 durch Aufgabe des Geschäftes erloschen.

9) Zu Ord. Biff. 5 des Firm. Reg. Ehevertrag des Franz K. K. K. von hier mit Karoline Siegel von da vom 10. August 1835, wozu nach jeder Eheheil 1000 fl. in die Gemeinschaft einwirft, die Ertragskraft gleichmäßig theilbar und alles übrige Vermögen vertriegenhaft ist.

10) Zu Ord. Biff. 43 des Firm. Reg. Ehevertrag des Wilhelm Scheringer von Eiloborn mit Emilie Werner von Achern vom 19. September 1861, wozu nach dem Vermögen bis auf die Summe von je 50 fl. vertriegenhaft ist, die beiderseitigen Forderungen gegen Erlosch des Anfalls der Gemeinschaft überlassen ist.

11) Zu Ord. Biff. 2 des Firm. Reg. Ehevertrag des Wilhelm Hannemann mit Karoline Hemmerle von hier vom 15. August 1845 unter Ausschluss sämtlicher Forderungen von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 100 fl.

12) Zu Ord. Biff. 46 des Firm. Reg. Ehevertrag des Moritz Mayer jr. von hier mit Barbara L. v. v. Weisenheim vom 13. November 1862 unter Ausschluss des künftigen Vermögens von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 25 fl.

13) Zu Ord. Biff. 28 des Firm. Reg. Die Firma Karl Voll von hier ist im August 1866 durch Aufgabe des Geschäftes erloschen.

14) Zu Ord. Biff. 7 des Firm. Reg. Ehevertrag des Simon Kuhn von Muggensturm mit Lena Vogel vom 3. Juni 1859 unter Ausschluss des beiderseitigen Vermögens von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 50 fl.

15) Zu Ord. Biff. 45 des Firm. Reg. Ehevertrag des Josef Meurer von hier mit Bertha Belger von da, vom 13. April 1867 unter Ausschluss des beiderseitigen Vermögens von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 100 fl.

16) Zu Ord. Biff. 13 und 14 des Firm. Reg. Ehevertrag des Simon Kuhn von Muggensturm mit Lena Vogel vom 3. Juni 1859 unter Ausschluss des beiderseitigen Vermögens von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 50 fl.

17) Zu Ord. Biff. 28 des Firm. Reg. Die Firma Wilhelm Hartmann von Vietriheim ist im Februar 1865 durch Aufgabe des Geschäftes erloschen.

18) Zu Ord. Biff. 53 des Firm. Reg. Ehevertrag des Heinrich Schmidt von Gagganau mit Elisabetha Merkel von Hauenerstein vom 24. Dezember 1841 unter Festsetzung der Gemeinschaft von je 300 fl. und gleichzeitiger Einverlebung der Ertragskraft. Zugleich wurde das von dem Manne durch Schenkung der Eltern ererbte Wohnhaus als Gemeinschaftsgut erklärt.

19) Zu Ord. Biff. 48 des Firm. Reg. Ehevertrag des Ferdinand Schmidt von Gagganau mit Theresia Friedmann von Achern vom 6. Oktober 1845 unter Ausschluss der beiderseitigen Forderungen haben samt Schulden von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 200 fl.

20) Zu Ord. Biff. 67 des Firm. Reg. Die Firma August Braun von hier ist durch Ableben des Inhabers erloschen.

21) Zu Ord. Biff. 84 des Firm. Reg. Die Firma August Braun Wittwe dahier. August Braun Wittwe.

22) Zu Ord. Biff. 3 des Firm. Reg. Die Firma Kirner, Meyer & Cie. dahier: Der Gesellschafter Demeier Knoy von Falkau ist im August 1867 aus der Gesellschaft ausgetreten. Weiterer Gesellschafter und als solcher zur Vertretung der Gesellschaft befugt, ist seit dem 1. August 1867 Ferdinand Bruggler von Laub. Ehevertrag desselben mit Victoria C. E. r. t. e. r. v. n. A. l. t. a. b. i. t. e. v. o. n. 15. M. a. i. 1854 unter dem Gebirg der allgemeinen Gütergemeinschaft.

23) Zu Ord. Biff. 74 des Firm. Reg. Ehevertrag des August Anton Abele von hier mit Marianna Regina Köhlig von Gagganau vom 7. Oktober 1837, wozu jeder Eheheil 500 fl. in die Gemeinschaft einwirft, die Ertragskraft gleichmäßig theilbar und alles übrige Vermögen vertriegenhaft ist.

24) Zu Ord. Biff. 27 des Firm. Reg. Christian Ganz von Vietriheim hat sich am 15. September 1862 mit Christine Kapp von da ohne Ehevertrag verheiratet.

25) Zu Ord. Biff. 21 des Firm. Reg. Ehevertrag des Israel Salomon von hier mit Sofie Löwenstein von Bruchsal vom

4. Dezember 1837, wozu nach der gesetzlichen Gütergemeinschaft mit der Beschränkung schließt ist, daß das Einbringen der Frau, im Betrage von 726 fl., als vertriegenhaft erklärt werde.

26) Zu Ord. Biff. 85 des Firm. Reg. Die Firma Sigmund Wertheimer dahier. Inhaber: Sigmund Wertheimer. Ehevertrag vom 30. Juni 1864 mit Magdalena Salomon von hier, wozu nach gesetzlicher Gütergemeinschaft mit der Beschränkung schließt, daß jeder Eheheil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das fahrende Einbringen aber als vertriegenhaft gilt.

27) Zu Ord. Biff. 24 des Firm. Reg. Ehevertrag des Friedrich August Zwiebelhofer von hier mit Josefina Zimmermann von hier, vom 30. Juli 1866, wozu nach sämtlichem Vermögen bis auf die Summe von 100 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen, die fürerliche Forderungen aber nur nach ihrem Geldwertbe jedem Eheheil aus der Gemeinschaft vergütet werden.

28) Zu Ord. Biff. 4 des Firm. Reg. Ehevertrag des Ulrich Löw von hier mit Eyring Hermann von Rusploch vom 25. Oktober 1839, wozu nach gegenwärtige und künftige Forderungen der Eheleute bis auf die Summe von 150 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

29) Zu Ord. Biff. 12 des Firm. Reg. Josef Egler von hier hat sich am 24. Februar 1848 mit Barbara Hedmann von hier ohne Ehevertrag verheiratet.

30) Zu Ord. Biff. 6 des Firm. Reg. Ehevertrag des Karl Lang von hier, mit Franziska Hemmerle von hier, vom 5. Dezember 1845, unter Ausschluss des gegenwärtigen und künftigen fahrenden Vermögens von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 50 fl.

31) Zu Ord. Biff. 22 des Firm. Reg. Gustav Ropf von hier hat sich am 21. Januar 1856 mit Christine Meurer von Kapf ohne Ehevertrag verheiratet.

32) Zu Ord. Biff. 80 des Firm. Reg. Die Firma W. J. Jung von hier, Inhaber: Josef Anton Jung. Ehevertrag vom 11. Mai 1861 mit Jeta Herr von Gagganau, wozu nach der beiderseitigen fahrenden Einbringen nebst einer Hauskaufhilfs-Schuld des Mannes mit 6000 fl. vor vertriegenhaft erklärt, die Forderungen im Falle der Gemeinschaft überlassen, und von jedem Eheheil 100 fl. in solche eingeworfen werden.

33) Zu Ord. Biff. 20 des Firm. Reg. Ehevertrag des Simon Alfisul von hier, mit Fanny Klischeimer von Hirsheim vom 3. November 1835, wozu nach jeder Eheheil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das beiderseitige Vermögen nebst Schulden als vertriegenhaft erklärt ist.

34) Zu Ord. Biff. 15 des Firm. Reg. Die Firma G. B. & Schöninger dahier. Die Gesellschaft hat begonnen am 7. Oktober 1856. Inhaber und als solche zur Vertretung der Gesellschaft befugt, sind Franz G. B. & Schöninger dahier. Ehevertrag des Franz G. B. & Schöninger mit Philippine Weinsied von Hühli vom 16. Oktober 1852 mit Ausschluss des liegenden und fahrenden Vermögens samt Schulden von der Gemeinschaft und beiderseitiger Einverlebung von 500 fl.

Ehevertrag des F. Schöninger mit Etsche Lang von Eningen vom 26. September 1856 mit Ausschluss des beiderseitigen Vermögens von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 500 fl.

35) Zu Ord. Biff. 10 des Firm. Reg. Sebastian Heberling von Rautenbach hat sich am 6. November 1843 mit Sofie Braun von da ohne Ehevertrag verheiratet.

36) Zu Ord. Biff. 51 des Firm. Reg. Ehevertrag des Franz Xaver Schnurr von hier mit Theresia Westermann von hier, vom 18. Januar 1858, unter Ausschluss des beiderseitigen Vermögens von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 50 fl.

37) Zu Ord. Biff. 9 des Firm. Reg. Ehevertrag des Josef Maier von hier, mit Babette Maier von Heidesheim vom 26. April 1859 unter Ausschluss des künftigen Vermögens von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 25 fl.

Ehevertrag des Salomon Mayer von hier, mit Jette Strauß von Werchingen vom 12. Dezember 1853, unter Ausschluss des künftigen Vermögens von der Gemeinschaft und Einverlebung von je 100 fl.

38) Zu Ord. Biff. 10 des Firm. Reg. Ehevertrag des Emil Marx von Bruchsal mit Ida Hellmann von Firtich vom 24. August 1868, wozu nach sämtlichem Vermögen bis auf die Summe von je 100 fl. von der Gemeinschaft ausgeschlossen und die Forderungen gegen Erlosch des Anfalls der Gemeinschaft überlassen werden.

39) Zu Ord. Biff. 55 des Firm. Reg. Kaufmann Drehschuh von Kuppenheim hat sich am 14. März 1835 mit Judith Lehmann von da ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratet.

Kuppenheim, den 20. Mai 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Reich.

Vermischte Bekanntmachungen. 300. Nr. 1127. Triberg. **Badischer Schwarzwald-Bahnbau.** Zur Heizung unserer Dampfmaschinen für den Betrieb des Sommeraunmels, bedürfen wir ca. 10,000 Ctr. Maschinen-Stückholz, bester Qualität, die franco Baufelle (Gemarkung Brigau), und bis zum 15. Oktober d. J. aufgeteilt werden müssen. Bewerber um diese Lieferung wollen ihre Angebote längstens bis **Donnerstag den 17. Juni, Morgens 11 Uhr,** portofrei und versiegelt, mit der Aufschrift „Maschinenholz-Lieferung“ versehen, auf dem Geschäftsregister unterfertigten Stelle einreichen, bis wohin auch daselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Triberg, den 31. Mai 1869. Groß. Eisenbahn-Bau-Inspektion. Grabendörfer.